

Bezug nehmend auf Artikel 17 des Grundgesetzes fragt RM Schauderna nach, ob Herr Schollmeier das Recht dazu hatte, eine Petition ohne Zustimmung des Rates zu verfassen.

Wenn dies der Fall sein sollte, bittet er um Auskunft, warum der Bürgermeister sich hinsichtlich der Äußerungen des Ratsmitgliedes Just über Herrn Schollmeier nicht hinter seinen Mitarbeiter gestellt hat.

BM Böhling antwortet, dass grundsätzlich jeder Mann und jede Frau das Recht auf das Verfassen einer Petition hat, jedoch nur als Privatperson. Als Mitarbeiter oder Teil der Verwaltung ist es so, dass dieses mit dem zuständigen Organ abgestimmt werden muss. In diesem Fall mit dem Bürgermeister, dem Verwaltungsausschuss oder dem Rat.

Hierzu hat er gegenüber den Ratsmitgliedern Stellung bezogen und mit Herrn Schollmeier die rechtlichen Aspekte besprochen.